



Herr
Regierungsrat Thomas Weber
Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion
Bahnhofstrasse 5
4410 Liestal

Liestal, 19. November 2014

Betrifft die Vernehmlassung betreffend

- **die Änderung des Jagdgesetzes**
- **die Änderung des Fischereigesetzes**
- **die Änderung der Verfassung, § 126 Absatz 1**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Thomas Weber
sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen, dass wir zu den oben aufgeführten Gesetzes- und Verfassungsänderungen Stellung nehmen können. Wir beschränken uns in unserer Stellungnahme auf die Änderungen, die in Bezug auf das Entlastungspaket 12/15 relevant sind.

Das Entlastungspaket 12/15 sieht vor, dass nicht nur Ausgaben eingespart werden sondern dass auch neue Einnahmen generiert werden sollen. In diesem Zusammenhang will nun der Kanton durch Übertragung der Jagd- und Fischereiregale von den Gemeinden an den Kanton rund CHF 400000.- neu einnehmen. Im Gegenzug gehen den Gemeinden diese Einnahmen ersatzlos verloren. Es scheint offensichtlich, dass in der VGD die Sparmassnahmen eher beschränkt sind. Es ist daher nachvollziehbar, dass der Kanton versucht durch die Übertragung von Rechten, die gewinnbringend sind, neue Einnahmequellen zu erschliessen. Es ist aber aus unserer Meinung nach nicht die Absicht, die hinter dem Entlastungspaket 12/15 liegt, einfach Einnahmen der Gemeinden an den Kanton zu verschieben. Der Grund der Übertragung der Jagd- und Fischereiregale von den Gemeinden an den Kanton ist nur ein finanzieller und hat keine andersartige Notwendigkeit. Wir lehnen daher die Gesetzesänderungen bezüglich der Regalübertragung bei der Jagd und Fischerei ab, ebenso die damit verbundene Änderung von §126 Absatz 1 der Verfassung.

Die Alternativversion (Regale bleiben bei den Gemeinden, aber höhere Kostenbeteiligung) wäre eine Variante um die übrigen Gesetzesänderungen, z.B. die Anpassung an die Änderung der Bundesgesetzgebung in Bezug auf den Schiessnachweis oder Regelungen bezüglich der Schwarzwildproblematik aufzunehmen. Auf die Erhöhung der Kostenbeteiligung der Gemeinden müsste aber verzichtet werden, es sei denn, sie wäre nachvollziehbar begründet.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Christina Hatebur', with a stylized flourish at the end.

Christina Hatebur
Generalsekretärin CVP Basel-Landschaft

Diese Vernehmlassungsantwort wurde von Beatrice Herwig, Landrätin CVP BL, Arlesheim, verfasst.